

Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2016 / 2017 der Senioren und Damen

Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WFLV für den Fußballkreis Hochsauerland

Spielbereich Senioren für die Saison 2016 / 2017

1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes der Kreisliga A, B, C und Damen sowie der Krombacher-Pokal-Runde im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org oder www.flvw-hochsauerlandkreis.de einzusehen.

2. Über Änderungen (Spielort oder Anstoßzeit) die kurzfristiger als **drei Tage** vor dem angesetzten Termin erfolgen, **muss** der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

3. Anträge auf Vorverlegung oder Änderung der Anstoßzeit sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens **zehn Tage** vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich **über der den Spielverlegungsantrag Online** vorzulegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über den Zuständigen Staffelleiter **mittels Bestätigung im Spielverlegungsantrag Online**.

Stellt ein Verein den Spielverlegungsantrag über das Modul Spielverlegungsantrag Online, so ist der Gegnerische Verein verpflichtet, innerhalb von zehn Tagen nach bekannt werden im DFB Net bzw. über das DFB Net Postfach, diesen zu beantworten. Wird dies vom Gegnerischen Verein in dem Zeitraum von Zehn Tagen nicht beantwortet, so ist der Staffelleiter verpflichtet gegen den nicht beantwortenden Verein ein Ordnungsgeld nach § 4 (3)j RuVO zu verhängen.

In der **Hinrunde** sind in begründeten Ausnahmefällen Verlegungen nach hinten möglich. Die Spiele müssen dann jedoch bis zum nächsten Spieltag ausgetragen sein. Verlegungen auf einen Nachholspieltag sind nicht möglich.

4. Anstoßzeiten (Samstag / Sonntag / Feiertag):

März bis Oktober:	15:00 Uhr
November bis Februar:	14:30 Uhr

5) Müssen Spiele wegen Vorrangigkeit einer Mannschaft zu einer anderen Anstoßzeit ausgetragen werden, ist die Anstoßzeit vor dem Spiel der höheren Mannschaft festzulegen. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf einen Wochentag oder Sonntagvormittag (11.00 Uhr) anzusetzen.

Bei dieser Ansetzung ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren Vorrang hat.

6) Auf Kunstrasenplätzen ist die Benutzung von Schuhen mit Metallsohlen nicht gestattet, dies ist vom Schiedsrichter zu kontrollieren.

7. Für Pokalspiele (außer November bis Februar 14:00 Uhr) gelten die gleichen Anstoßzeiten, wie für Spiele am Sonntag.

Bei Wochentagsspielen ist die Anstoßzeit so festzulegen, dass eine ordentliche Beendigung des Spieles (vor Beginn der Dunkelheit) gewährleistet ist. Bei vorhandener Beleuchtung ist die Anstoßzeit auf 19:00 Uhr festgelegt.

Fünfte Gelbe Karte

Ein Spieler einer Mannschaft einer jeweiligen Spielklasse, den der Schiedsrichter in fünf Pflichtspielen inklusive Entscheidungsspielen (ausgenommen Pokalspiele) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnet hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Seniorenbereich (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Eingaben in den Vereinsmeldebogen im DFB Net

Die Vereine sind verpflichtet folgende Eingaben in der Mannschaftsmeldung im DFB Net bis zum 1 Spieltag Ihrer jeweiligen Mannschaft einzutragen:

- a. Trainer mit Erreichbarkeit am Spieltag
- b. 1. Betreuer mit Erreichbarkeit am Spieltag

Im Bereich „Vereinsfunktionen“ sind folgende Anschriften erforderlich:

Vereinsvorsitzender Nach § 26 BGB

Kassierer/Schatzmeister

Ehrenamtsbeauftragter

Telefonische Erreichbarkeit

Bei Meldung von mindestens 1 Herrenmannschaft

Postanschrift Herren

Vorsitzender/Abteilungsleiter Herren

Geschäftsführer Herren

Bei Meldung von mindestens 1 Alt Herren Mannschaft

Vorsitzender/Abteilungsleiter Fußball Alte Herren

Geschäftsführer Fußball Alte Herren

Bei Meldung von mindestens 1 Frauen Mannschaft

a) Postanschrift Fußball Frauen

b) Abteilungsleiter/ in Fußball Frauen

Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2016 / 2017

der Kreisligen A, B, C und Damen des Kreises 07 HSK

Kreisliga A West: 16 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Johannes Schmidt, 57392 Schmollenberg-Oberhenneborn,
Am Wellberg 5, Tel. 02971/87469 und 0160/3262401*

Kreisliga A Ost: 16 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Willi Frese, 59964 Medebach-Referinghausen, Am Steimel 3
Tel. 05632-5235, 0172-5640627*

Kreisliga B West 16 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Thomas Raffler, 59909 Bestwig, Kampstr. 3
Tel. 02904/3556 und 0151/61514195*

Kreisliga B Ost 16 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Wilfried Jütte, 59964 Medebach-Dreislar, Oelfe Str. 13
Tel.: 02982-929189, 0151-17284793*

Kreisliga C West 14 Mannschaften in einer Gruppe

Staffelleiterin: *Eva Dünnebacke-Bamfaste, 59889 Eslohe-Kückelheim, Gallenstr.5
Tel. 02973/908358 und 0160/6832417*

Kreisliga C Ost: 24 Mannschaften in zwei Gruppen

Staffelleiter: *Franz Loer, 59929 Brilon-Gudenhagen, Glatzer Weg 3
Tel. 02961/2808 und 0160/94984223*

Kreisliga Damen: 11 Mannschaften in einer Gruppe

Staffelleiter: *Stefan Vollmer, 57392 Schmallenberg Oberhenneborn, Hennetalstr 34a.
02971 87522 und 0160 1516862*

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in den Ligen gilt **nur für dieses Spieljahr**.

Sind nach Ablauf der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet nicht das Torverhältnis über die Platzierung der Mannschaften, sondern es werden Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit auf neutralem Platz angesetzt und ausgetragen.

Entscheidungsspiele in den Kreisligen um die Kreismeisterschaft, Gruppenerster, Aufsteiger oder Absteiger werden nach § 49 SpO/WFLV ausgetragen.

Bei zwei Mannschaften werden die Spiele lt. Abs. 1 - 3 angesetzt und ausgetragen.

Bei drei Mannschaften wird die einfache Punkterunde abweichend von § 55 SpO/WFLV Abs. 4, 1. Halbsatz, nicht auf neutralen Plätzen ausgetragen. Somit hat jede an der Runde beteiligte Mannschaft ein Heimspiel. Die Platzwertung erfolgt nach Punkten und evtl. Tordifferenz.

Bei vier Mannschaften werden zwei Spiele angesetzt (1 - 3 und 2 - 4). Austragung nach § 55 SpO/WFLV Abs. 1 - 3. Die Platzwertung erfolgt nach Punkten und evtl. Tordifferenz.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 50 SpO/WFLV.

In den Kreisligen B und C der Männer sowie in der Kreisliga der Frauen, können bis zu drei Spieler/innen beliebig Ein- und Ausgewechselt werden. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

SR Ansetzer:

SR Ansetzer Verbandsspiele: *Eckhard Schulz, 59939 Olsberg, Am Bach 13
02962/ 845575 und 0173/6638946*

SR Ansetzer Senioren Ost: *Meinolf Göke, 59929 Brilon, Feldbrandt 1
02961/ 51572 und 0171/ 3194093*

SR- Ansetzer Senioren West: **Sven Brandes, 59872 Meschede-Berge**
Tel. 02903/1090 und 0178/1447884

SR- Ansetzer Damen: **Stefan Vollmer, 57392 Schmallenberg-Oberhenneborn**
Tel. 02971/87522 und 0160/1516882

Ansprechpartner **Mathias Gerlach, 59955 Winterberg, Hachmicke 2**
DFB-Net und Tel. 02985/977014 und 0151/50697700

Super-USER: **Georg Wobst, 57392 Schmallenberg, Basmecker Weg 1**
Tel. 02972/5371 und 0160/1533715

Kreisliga A

Die Gruppenersten der beiden Gruppen spielen in zwei Spielen den Kreismeister und den Aufsteiger in die Bezirksklasse aus. Das Heimrecht für das Hin-bzw. Rückspiel wird vom Kreisfussballausschuss ausgelost. Verzichtet ein Gruppenerster auf die Aufstiegsspiele oder ist er nicht aufstiegsberechtigt (SG o.Ä.), so kann **nur der Gruppenzweite** nachrücken und an den Aufstiegsspielen teilnehmen. In diesen beiden Spielen zählen die Auswärtstore nicht doppelt. Bei Punkt- und Torgleichheit erfolgt im zweiten Spiel eine Verlängerung von 2x15 Minuten, ggfls. anschließend ein Elfmeterschießen. Für den Aufstieg in die A-Liga und den Abstieg aus der A-Liga gilt beiliegende Regelung.

Aufstiegsregelung Kreisliga A-West und Ost, Saison 2016/2017

Mannschaften:	16	16	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger zur BL	0	-1	0	-1	0	-1	0	-1
Absteiger aus BL	0	0	+1	+1	+2	+2	+3	+3
Absteiger zur B-Liga	- 2	-2	-3	-2	-3	-2	-4	-3
<u>Aufsteiger aus B-Liga</u>	<u>+2</u>	<u>+3</u>	<u>+2</u>	<u>+2</u>	<u>+1</u>	<u>+1</u>	<u>+ 1</u>	<u>+1</u>
Mannschaften 17/18	16	16	16	16	16	16	16	16

Kreisliga B

Die Gruppenersten der beiden Ligen spielen auf neutralem Platz den Meister der B-Liga aus. Sie steigen beide in die A-Liga auf. Ggfls. Weitere Aufsteiger und die Absteiger werden gemäß unten angeführtem Schlüssel zur Auf- und Abstiegsregelung ermittelt.

Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga B – West 2016/17

Mannschaften	16	16	16
Absteiger zur B-Liga	+4	+3	+2
Aufsteiger zur A-Liga	-1	- 2	-2
Absteiger zur C-Liga	- 4	-2	-2
Aufsteiger aus C-Liga	+1	+1	+2
Mannschaften 17/18	16	16	16

Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga B- Ost 2016/17

Mannschaften z.Z.t	16	16	16
Aufsteiger zur A-Liga	-2	-2	-1
Absteiger aus A-Liga	+2	+3	+4
Absteiger zur C-Liga	-2	-3	-4
Aufsteiger zur B-Liga	+2	+2	+1
Mannschaften 17/18	16	16	16

Kreisliga C (3 Gruppen)

In den Kreisligen C steigen jeweils die Gruppenersten Ost und West in die Kreisliga B auf. Falls aus den Ostgruppen der C- Liga nur eine Mannschaft aufsteigt, wird dieser in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz ermittelt. Der Kreismeister der C-Liga wird unter den Gruppenersten ermittelt im Modus jeder gegen jeden in Turnierform. Diese Spiele werden an einem Tag ausgetragen. Die Auslosung des Spielortes wird unter den drei Mannschaften vorgenommen.

Ggfls. weitere Aufsteiger gemäß der Auf- und Abstiegsregelung.

Verzicht auf Aufstieg/Freiwerden eines Startplatzes

Verzichtet eine Mannschaft auf die Startberechtigung in der jeweiligen Klasse (Aufsteiger) oder wird aus anderen Gründen (Bildung einer Spielgemeinschaft u. Ä) in der jeweiligen

Klasse ein Startplatz frei, so verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Der Verzicht ist bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Klasse schriftlich beim Kreisvorstand einzureichen. Bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist dem Kreisvorstand bis zum 30.05. des Jahres schriftlich mitzuteilen, in welcher Spielklasse die jeweiligen Mannschaften in der *nächsten* Saison antreten wollen. In der B-Liga und C-Liga ist höchstens der Drittplatzierte für nächst höhere Liga aufstiegsberechtigt.

In besonderen Einzelfällen entscheidet der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand über den Nichtabstieg bzw. Aufstieg einer Mannschaft.

„NORWEGER MODELL“ für die Saison 2016/2017 des FIVW

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebes tritt folgende Regelung zunächst für die Saison 2016/2017 in Kraft:

Mannschaften können in den Kreisligen C bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden).

Mannschaften, die im Norweger Modell gemeldet sind nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur 9 Spieler gleichzeitig einsetzen.

Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet sind, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit 9 Spielern antreten.

Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.

Ein Wechsel zurück zur Teilnahme am Spielbetrieb mit 11 Mannschaften ist ausschließlich zum Beginn der Nächsten Saison möglich, ein Wechsel zwischen den Teilnahmemodellen während der Saison ist nicht gestattet

Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie in die Kreisliga B auf, ist dort aber eine Teilnahme nur im normalen Spielbetrieb möglich.

Die Wirkung des Norweger Modells soll nach der Saison überprüft werden. Es besteht daher kein Anspruch darauf, in der folgenden Saison erneut mit reduzierter Spielerzahl anzutreten.

Es sind für die Saison folgende 9er Mannschaften gemeldet:

FC Hilletal II; SC Bredelar II; SV Obermarsberg II; TuS Antfeld II; TuS Madfeld II.

Regelung zum Spielbetrieb im HSK – Frauenfußball

1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes der HSK - Kreisliga A, sowie der Hochsauerland – Pokal - Runde im DFBnet gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org oder www.flvw-hochsauerlandkreis.de einzusehen.

2. Über Änderungen (Spielort, Spieltag oder Anstoßzeit), die kurzfristiger als drei Tage vor dem angesetzten Spieltermin erfolgen, muss der Heimverein den Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen.

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

3. Müssen Spiele wegen Vorrangigkeit einer Mannschaft zu einer anderen Anstoßzeit ausgetragen werden, ist die Anstoßzeit nicht zwingend vor dem Spiel der höher spielenden Mannschaft festzulegen

4. Anträge auf Spielverlegungen oder Änderung der Anstoßzeit müssen über den Spielverlegungsantrag im DFBnet 10 Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter vorliegen.

5. Über die Bespielbarkeit und/oder Unbespielbarkeit der/einer Sportanlage/n auf Kreisebene entscheidet das zuständige Mitglied der Platzkommission.

6. Anstoßzeiten werden vom jeweiligen Platzverein vorgegeben.

7. Für Pokalspiele gelten die vom Staffelleiter angesetzten Anstoßzeiten, die einvernehmlich geändert werden können.

8. Im Einvernehmen mit dem VFA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren, Frauen und Juniorinnen, Frauen und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Herren und Damen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Juniorinnen und Junioren vorbehalten.

Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren Kreisligen B und C.

9. Als Spieltage der Kreisliga A Hochsauerlandkreis gelten der Samstag und der Sonntag als Spieltag. Die Vereine haben vor Beginn der Meisterschaft dem Staffelleiter den Spieltag, Spielort und die Anstoßzeit zu nennen.

Die Anstoßzeit der Juniorinnen und Junioren am Samstag bleibt unantastbar.

10. Es wird den Vereinen erlaubt auch Mannschaften mit reduzierter Spielzahl am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen. Hierbei handelt es sich um ein reguläres Meisterschaftsspiel mit allen Konsequenzen.

Es sind für diese Saison drei 9er Mannschaften gemeldet:

FC Remblinghausen II, FC Ostwig/Nuttlar und der TUS Medebach.

11. Bei Wochentagspielen ist die Anstoßzeit so festzulegen, dass eine ordentliche Beendigung des Spieles (vor Beginn der Dunkelheit) gewährleistet ist. Bei vorhandenem Flutlicht ist die amtliche Anstoßzeit auf 19:30 Uhr festgelegt. Eine Vorverlegung der Anstoßzeit im beidseitigen Einvernehmen ist möglich.

12. Auf und Abstiegsregelung. Der Tabellenerste wird Meister und steigt nicht direkt in Bezirksliga auf, sondern wird nach Entscheidung des VFA(wahrscheinlich September 2016), ein Entscheidungsspiel um den Aufstieg bestreiten. Sollte der Meister auf das Entscheidungsspiel verzichten, nimmt der zweite, verzichtet der zweite, nimmt der dritte, an den Entscheidungsspielen teil. Sollte auch der dritte verzichten, wird der HSK kein Entscheidungsspiel bestreiten. Eine Abstiegsregelung ist nicht erforderlich da es keine untere Spielklasse gibt.

13. Als Rechtsinstanz ist für die Kreisliga A der Frauen die Kreisspruchkammer zuständig.

Für den Damenfußball Im Hochsauerlandkreis

Stefan Vollmer
Staffelleiter Kreisliga A

Herbert Lehmann
Pokalspielleiter

SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter werden über das DFB-Net zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich **drei Tage** vor dem eigentlichen Spieltag Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten Schiedsrichter davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig an-oder abgesetzt wird, z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann, um eine unnötige Anreise zu vermeiden.

Analog § 42 Abs. 3 SPO/WFLV und § 4 Abs. 2 SRO/WFLV haben beide Mannschaften bis **45 Minuten** nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten Schiedsrichter zu warten.

Erscheint der Schiedsrichter auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein

verpflichtet, sich mit dem zuständigen KSA oder Schiedsrichter-Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-Schiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer

um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem an Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur

Leitung von Pflichtspielen der nächst niedrigeren Spielklasse hat.

Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter ab, so hat dieser keinen Anspruch auf die Punkte des

Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann.

Wenn kein amtlicher Schiedsrichter verfügbar ist, kann auch mit Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden der dann die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Schiedsrichter hat. Die Spielführer beider Vereine haben die Einigung über den Spielleiter im Spielbericht vor Spielbeginn zu bescheinigen, diese Einigung kann später nicht widerrufen werden.

Gilt nur für C - L I G E N und Damen Kreisliga A

Analog § 42 Abs. 3 SpO/WFLV und § 4 Abs. 2 SRO/WFLV haben beide Mannschaften bis **45 Minuten** nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten Schiedsrichter zu warten.

Erscheint der Schiedsrichter auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein

verpflichtet, sich beim zuständigen VKSA oder Schiedsrichter-Ansetzer in Verbindung zu setzen.

Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflicht-Spielen der nächst niedrigeren Klasse hat. Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter ab, so hat diese keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann.

Wenn kein amtlicher Schiedsrichter verfügbar ist, kann auch mit Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Schiedsrichter hat.

- 1. Schiedsrichter des Gastvereines, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)**
- 2. Schiedsrichter des Platzvereins, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)**
- 3. Trainer/Betreuer/Zuschauer Gastverein**
- 4. Trainer/Betreuer/Zuschauer Platzverein**

S C H I E D S R I C H T E R K O S T E N

Die Pool Abrechnung wird wie im letzten Jahr in den einzelnen Staffeln am Saison Ende durch den KFA durchgeführt. Dies gilt sowohl bei den Herren und auch bei den Damen.

Brilon, 11.08.2016

KFA:

Schütte, Loer, Vollmer, Schmidt, Sürig, Frese, Lehmann

Staffelleiter:

Dünnebacke-Bamfasste, Raffler, Jütte,

Durchführungsbestimmungen und Hinweise für den Fußball

– Seniorenbereich auf Kreisebene

Meisterschaftsspiele

- *Meisterschaftsspiele werden nach den Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WFLV und den jeweilig geltenden Bestimmungen für den Kreis 07 HSK durchgeführt.*
- *Spielverlegungen, Anstoßzeiten, Einladung von Gastmannschaften und die Schiedsrichter ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen für den Fußball – Seniorenbereich Kreis 07 Hochsauerlandkreis.*

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld gem. § 4 Abs. 3 Buchstabe g RuVO/WFLV festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die ausgesprochenen Verwarnungen, Auswechslungen im „SBO“ einzutragen. Der Schiedsrichter hat den „SBO“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter noch am Spielort freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen:

Internet: www.dfbnet.org

Telefon: 01805/332638

DFB Net – App 1.0

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, wie im schriftlichen SB, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet, SBO, Teil 1 einzugeben und freizugeben

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spieldausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFBnet-System einpflegen und an einen der beiden Super-USER melden.

Spielberichte sind Dokumente. Daher müssen diese von allen beteiligten ordnungsgemäß, fach- und sachgerecht ausgefüllt werden. Sie dienen als Beweismittel für Krankenkassen,

Kfz-Zusatzversicherung usw. Die Aufbewahrungsfrist für sämtliche Spielberichte beträgt zwei Jahre.

Werden Spieler eingesetzt, die noch nicht in einer Spielberechtigungsliste aufgeführt worden sind, so ist dem jeweiligen Staffelleiter, Kreisfußballobmann unter Verwendung des Formulars (Kopiervorlage) --Nachmeldung--, der Spielerpass innerhalb von 5 Tagen zu zusenden oder vorzulegen. Das gleiche gilt auch bei Bilderneuerung.

Bei Spielern, deren Spielerpass nicht vorliegt (siehe § 32 SpO/WFLV Abs. 2 und 3), hat der Verein den Spielerpass innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit der Austragung des Spieles der spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Spielers (automatisch) als eröffnet.

Im Spielbericht ist der Leiter Ordnungsdienst vom Heimverein einzutragen. Die eingesetzten Ordnungskräfte sind mit **Ordnerwesten in Leuchtfarbe** auszustatten. Die Ordnerwesten sind während des Spiels zu tragen.

Unbespielbarkeit von Sportplätzen

- Hält ein Verein seine Anlage/n oder Sportplatz/-plätze für nicht bespielbar, so hat er rechtzeitig (Sonntags bis spätestens 11:00 Uhr) das zuständige Mitglied der Platzkommission, welches für seine Anlage/n zuständig ist, zu informieren.
- Bei Spielgemeinschaften und Fusionsvereinen müssen alle Platzanlagen abgenommen bzw. begutachtet werden. Dieses gilt auch für Vereine die über mehrere Sportplätze verfügen.
- Stellt das Mitglied der Platzkommission die Unbespielbarkeit der Anlage/n oder Sportplatz/-plätze fest, so ist der Platzverein verpflichtet, alle Gastmannschaften, die Staffelleiter, den Kreisschiedsrichterobmann, die Schiedsrichteransetzer und die Schiedsrichter zu informieren.
- Das Formular --Platzabnahme-- (gilt auch als Kopiervorlage) ist auszufüllen und an den Kreisfußballobmann zu schicken. Der Staffelleiter erhält einen ausgefüllten Spielbericht. Hierfür erhält das Mitglied der Platzkommission vom Platzverein zwei freigemachte Briefumschläge.

Bei einer Platzsperrung durch die Platzkommission oder die Stadt/Gemeinde hat der Platzverein folgende Stellen zu informieren:

1. Gastverein/e
 2. Schiedsrichter
 3. Spielleitende Stelle/n
 4. Schiedsrichter-Ansetzer
 5. Super-USER
- Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter vor der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.
 - Im Zweifelsfall treffen die angesetzten Schiedsrichter die Entscheidung über

- *Die Bespielbarkeit der Sportplätze*
- *Diese Regelung findet nur Anwendung bei Spielen auf Kreisebene.*

Generelle Spielabsagen

- 1) *Generelle Spielabsagen werden durch den Kreisvorsitzenden bzw. durch den Fussballausschuss ausgesprochen.*
- 2) *Erfolgt keine generelle Spielabsage, so hat die spielleitende Stelle in besonderen Fällen die Möglichkeit, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Kreisfussballausschuss eine Spielabsage für seine Spielstaffel auszusprechen.*

DFB-Pokalspiele

- *DFB-Vereinspokalspiel auf Kreisebene werden nach den Durchführungsbestimmungen gem. § 49 und § 50 SpO/WFLV durchgeführt.*
- *Es gelten auch hier die gleichen Durchführungsbestimmungen und Regularien wie bei den Meisterschaftsspielen.*
- *Pokalturniere, Hallenturniere, Stadtmeisterschaften und F+B-Turniere*
- *Alle oben genannten Turniere können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband und die vom Kreis angesetzte Pflichtspiele nicht behindern.*
- *Der Antrag zur Genehmigung einer dieser Turniere (einschließlich Alt – Senioren) muss mindestens sechs Wochen vor Turnierbeginn beim Kreisfußballobmann gestellt werden. Wenn ab dem Posteingang nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ein Widerspruch erfolgt, so gilt die Genehmigung für dieses Turnier automatisch als erteilt.*
- *F+B-Turniere sind genehmigungspflichtig, wenn der Veranstalter ein Fußballverein oder ein F+B-Verein ist. Auch die Teilnahme an solchen Turnieren muss dem Kreisfußballobmann gemeldet werden.*
 - *Spätestens zwei Wochen vor Turnierbeginn erhält der Kreisfußballobmann einen Spielplan mit den teilnehmenden Mannschaften.*
 - *Alle oben genannten Turniere sind nach der Spielordnung des WFLV, FLVW und des Kreises 07 Hochsauerland durchzuführen.*
 - *Das Einlagespiel bei einem Pokalturnier ist ein Freundschaftsspiel. Dementsprechend ist auch so zu verfahren (siehe Freundschaftsspiele).*
 - *Jede Mannschaft die an einem obigen Turnier teilnimmt ist verpflichtet einen Spielbericht auszufüllen. Die eingesetzten Spieler sind auf dem Spielberichtbogen anzukreuzen.*

- *Freundschaftsspiele gegen Ausländische Mannschaften müssen beim KV, FLVW und DFB gemeldet werden*

Brilon, 11.08.2016

KFA:

Schütte, Loer, Vollmer, Schmidt, Sürig, Frese, Lehmann

Staffelleiter:

Dünnebacke-Bamfasste, Raffler, Jütte,